

Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen  
Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes

Organisme d'autoréglementation de la Fédération Suisse des Avocats  
et de la Fédération Suisse des Notaires

Organismo di autodisciplina della Federazione Svizzera degli Avvocati  
e della Federazione Svizzera dei Notai



An alle angeschlossenen Finanzintermediäre  
der SRO SAV/SNV

**Informationsbulletin 3/2020**

**Dezember 2020**

1. **GwG-Revision**
2. **Kontrollen GwG 2020: Erkenntnisse und Ausblick: Schwerpunkte bei den Kontrollen 2021**
3. **Erinnerung: Umfang des Anschlusses/Anschlusspflicht**
4. **Jahresbericht 2020: Formular und Erläuterung**
5. **Revision der Verfahrensregeln**
6. **FIDLEG Beraterregister**
7. **Seminare GwG 2021-2022: Persönliches Login und elektronische Dokumentation**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1. **GwG-Revision**

Der Ständerat trat in der Herbstsession auf die Gesetzesvorlage ein, lehnte aber alle Bestimmungen über die Beraterinnen und Berater ab. Der Ständerat hat zudem beschlossen, die Definition des begründeten Verdachts im Gesetz zu verankern, und hat den Bundesrat beauftragt, eine solche Definition auszuarbeiten. Die RK-N hat das Geschäft in der Folge erneut behandelt und insbesondere die Streichung aller Bestimmungen zu den Beraterinnen und Beratern beschlossen und sich für eine Definition des begründeten Verdachts im Gesetz ausgesprochen. Nach eingehender Prüfung entschied die RK-N schliesslich, die Vorlage als Ganzes abzulehnen. Es obliegt dem Nationalrat, in der Wintersession einen Entscheid zu treffen (Bestätigung des ursprünglichen Nichteintretens bzw. Eintreten auf die Vorlage, wenn auch höchstwahrscheinlich ohne die Bestimmungen über die Beraterinnen und Berater).

## 2. **Kontrollen GwG 2020: Erkenntnisse und Perspektiven; Schwerpunkte bei den Kontrollen 2021**

Die GwG-Kontrollen des laufenden Jahres konnten trotz Einschränkungen und unter Berücksichtigung der Hygienemassnahmen durchgeführt werden. Es zeigt sich, dass die Organisationsaspekte der Tätigkeit als Finanzintermediär, die Aktenführung und die Ausbildungsvorschriften in der Regel gut beherrscht werden. Die meisten der in diesem Jahr geprüften Finanzintermediäre haben eine korrekte Dossierführung nachgewiesen, insbesondere auch hinsichtlich der für das Jahr 2020 besonders hervorgehobenen Aspekte der Einstufung von Geschäftsbeziehungen in Risikokategorien (erhöht/nicht erhöht), der regelmässigen Aktualisierung der internen Richtlinien und der Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Personen/Kontrollinhaber. Es sei jedoch daran erinnert, dass Finanzintermediäre selbst aufgrund einer sehr geringen Anzahl von Dossiers nicht von den vorgenannten Pflichten befreit sind.

Der Vorstand hat beschlossen, die Prüfschwerpunkte bei den Kontrollen im Jahr 2021 auf das Klientenprofil als zentrales Dokument zu legen, da von dessen Qualität die ordnungsgemässe Führung der Geschäftsbeziehung abhängt. Dieses Dokument muss so vollständig und aktuell sein, dass es den Finanzintermediären ermöglicht, eine allfällige Abweichung zwischen den ursprünglichen Erklärungen der Kunden zu deren Absichten und der tatsächlichen Entwicklung der Geschäftsbeziehung (Art, Umfang, Empfänger etc.) umgehend zu erkennen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Finanzintermediäre bei Feststellung einer solchen Abweichung die notwendigen Abklärungen vornehmen und dokumentieren müssen. Das Thema der Dokumentation – die zu Beginn der Geschäftsbeziehung und im Verlauf derer zu führen ist – ist daher auch als spezifischer Prüfpunkt für die Kontrollen 2021 vorgesehen. Drittens werden sich die Prüfer insbesondere mit der Art und Weise befassen, wie die interne Schulung tatsächlich umgesetzt wird.

Schliesslich teilen wir Ihnen mit, dass die Formulare des Kontrollberichts einige Änderungen erfahren und Anfang des nächsten Jahres online verfügbar sein werden.

### **3. Erinnerung: Umfang des Anschlusses/Anschlusspflicht**

Im Kontext der 2019 im Formular Selbstdeklaration neu eingefügten Rubrik 1.2. wird daran erinnert, dass alle Personen, die eine dem GwG unterstellte Tätigkeit ausüben, über die erforderliche Bewilligung verfügen müssen. Diese Rubrik wird weitere Präzisierung erfahren, um Unklarheiten bezüglich allfällig zum Zweck der Finanzintermediation eingesetzter eigener Gesellschaften auszuräumen und sicherzustellen, dass auch juristische Personen über entsprechende Bewilligungen verfügen.

Bei jeglichen diesbezüglichen Fragen steht Ihnen das Sekretariat gerne zur Verfügung.

### **4. Jahresbericht 2020: Formular und Erläuterung**

Wir freuen uns, Ihnen das Formular Jahresbericht 2020 (siehe Anhang) zu präsentieren, das wir mit einigen kleinen Änderungen versehen haben:

- Erinnerung an den Begriff des „Dossiers“ (vgl. Art. 2 lit. h) SRO-Reglement).
- Listen von Risikoländern: Abgrenzungen; Erläuterungen bezüglich Gültigkeit und Geltungsbereich der für das Formular Jahresbericht vorgegebenen Liste – von Ihrer eigenen Risikoländerliste gemäss Ihren internen Richtlinien zu unterscheiden.
- Fussnoten:
  - Definition des persönlichen Kontakts.
  - Geschäftstätigkeit in einem Risikoland (Ziffer 3): Zu erfassen sind auch nicht-operative „Tätigkeiten“ von Sitzgesellschaften, wenn sie in einem Risikoland erfolgen (z. B. das reine Halten von Vermögenswerten in einer Sitzgesellschaft).

Wir danken Ihnen bereits heute für Ihren Jahresbericht 2020, der bis zum 31. Januar 2021 per Post an das Sekretariat einzureichen ist.

Das Sekretariat steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

### **5. Revision der Verfahrensregeln**

Wie in einem früheren Bulletin angekündigt, hat die SRO beschlossen, am 1. Januar 2021 eine Reihe von Änderungen in Kraft zu setzen, die das Disziplinarverfahren innerhalb der SRO und die Regeln zur Konstituierung des Schiedsgerichts betreffen. Die Texte befinden sich in der Endphase der Genehmigung durch die FINMA und werden so bald wie möglich aufgeschaltet.

Es ist vorgesehen, dass die Disziplinarkommission aufgehoben und das Pflichtenheft vom Vorstand übernommen wird. Ziel ist es, den Disziplinarprozess zu vereinfachen und die Kohärenz der Rechtsprechung noch besser zu fördern.

Zudem wird die Konstituierung des Schiedsgerichts bei Einreichung einer Beschwerde gegen einen Entscheid der SRO geändert. Zukünftig werden die Parteien ihren jeweiligen Schiedsrichter aus einer vorgegebenen Schiedsrichterliste auswählen. Ziel ist es, das Wirken des Schiedsgerichts zu vereinfachen, Zeit zu sparen und damit die Verfahrenskosten zu senken.

## 6. FIDLEG Beraterregister

Gemäss Art. 28 FIDLEG dürfen Kundenberaterinnen und -berater von Finanzdienstleistern ihre Tätigkeit nur ausüben, wenn sie in einem Beraterregister eingetragen sind. Die Frist für die Eintragung endet am 20. Januar 2021. Die wenigen der SRO angeschlossenen Personen, die als Kundenberaterinnen und -berater tätig sein dürfen, haben die Wahl zwischen folgenden Registrierungsstellen:

- ASSOCIATION ROMANDE DES INTERMEDIAIRES FINANCIERS (ARIF) <https://www.arif.ch>
- BX Swiss AG <https://www.regservices.ch>
- PolyReg Services GmbH <https://www.reg-fix.ch>

## 7. Seminare GwG: Persönliches Login und elektronische Dokumentation

Die Seminare 2020 fanden aufgrund der Gesundheitslage weitgehend als Webinar statt.

Wir hoffen, dass wir unsere Seminare im kommenden Jahr wieder als Präsenzveranstaltung durchführen können. Wir werden Sie diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Mit dem im Herbst neu eingerichteten Webportal können Sie sich jederzeit für die Aus- und Weiterbildungen anmelden und auf die elektronische Dokumentation der Kurse, an denen sie teilnehmen, zugreifen. Sobald die neuesten technischen Schritte umgesetzt sind, finden Sie auf dem Webportal auch Ihre aktuellsten Teilnahmebescheinigungen.

Für 2021 und 2022 sind folgende Daten vorgesehen (Anmeldung unter: <https://www.sro-sav-snv.ch/de>):

<b>Grundkurs 2021</b>		<b>Weiterbildung 2021</b>	
Genf (f)	Dienstag, 14.09.2021	Genf (f)	Mittwoch, 15.09.2021
Lugano (i)	Donnerstag, 07.10.2021		Mittwoch, 03.11.2021
Zürich	Dienstag, 19.10.2021	Lugano (i)	Mittwoch, 06.10.2021
		Zürich	Mittwoch, 20.10.2021
		Olten	Mittwoch, 17.11.2021
<b>Grundkurs 2022</b>		<b>Weiterbildung 2022</b>	
Genf (f)	Dienstag, 13.09.2022	Genf (f)	14.09.2022
Lugano (i)	Donnerstag, 06.10.2020		02.11.2022
Zürich	Dienstag, 18.10.2022	Lugano (i)	05.10.2022
		Zürich	19.10.2022
		Olten	16.11.2022

Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Didier de Montmollin, Informationsverantwortlicher SRO SAV/SNV

Generalsekretariat, Spitalgasse 40, 3011 Bern, [info@swisslawyers.com](mailto:info@swisslawyers.com), Tel.: 031 533 70 00

Deutsch: Christian Lippuner, [lippuner@advlippuner.ch](mailto:lippuner@advlippuner.ch), Tel.: 071 227 11 30

Französisch: Didier de Montmollin, [didier.demontmollin@dgepartners.com](mailto:didier.demontmollin@dgepartners.com), Tel.: 022 761 66 66

Italienisch: Pietro Crespi, [pietro.crespi@crespi.ch](mailto:pietro.crespi@crespi.ch), Tel.: 091 825 15 52

Disclaimer: Die SRO SAV/SNV behält sich vor, über ausgewählte Themen zu informieren, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Nebst den Seminaren und den Informationsbulletins liegt es in der Verantwortung der Angeschlossenen, selber alle notwendigen Massnahmen zu treffen, um über die notwendigen Informationen zur einwandfreien Ausübung ihrer unterstellungspflichtigen Tätigkeit zu verfügen. Es wird insbesondere an die Möglichkeit erinnert, die elektronischen Informationsupdates der zuständigen Behörden zu abonnieren (E-Mail Push-Services), die insbesondere das EFD, die FINMA, das SECO und die MROS anbieten.